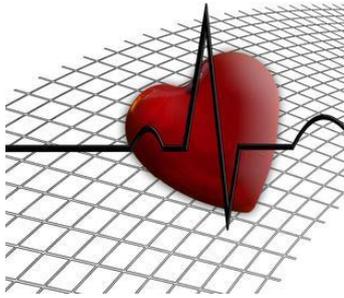


Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz



Die heute geltende erweiterte Zustimmungslösung soll mit diesem Gesetzentwurf, der von Abgeordneten aller Fraktionen in den Bundestag eingebracht worden ist, durch die erweiterte Entscheidungslösung abgelöst werden. In einem ersten Schritt werden innerhalb des ersten Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes alle Bürgerinnen und Bürger durch ihre gesetzliche Krankenversicherung oder ihr privates Krankenversicherungsunternehmen angeschrieben, über die Organspende informiert und aktiv aufgefordert,

sich im Hinblick auf ihre Organspendebereitschaft zu entscheiden und diese Entscheidung auf einem Organspenderausweis zu dokumentieren. Diese Aufforderung wird künftig regelmäßig alle fünf Jahre durch die gesetzliche Krankenversicherung und die privaten Krankenversicherungsunternehmen erfolgen. Dies geschieht erstmalig schon in diesem Jahr, ein weiteres Mal in zwei Jahren und nach der Aufforderung im Jahr 2017 alle fünf Jahre.

Darüber hinaus erhalten die Länder die Verpflichtung, bei der Ausgabe von amtlichen Ausweisdokumenten Organspenderausweise zusammen mit geeignetem Aufklärungsmaterial zur Verfügung zu stellen. Wichtig ist, dass die Erklärung in jedem Fall freiwillig erfolgt. Es geht nicht um Zwang, sondern darum, die Menschen von der Notwendigkeit zur Organspende zu überzeugen.

Im Bereich der Bundesbehörden wird insbesondere die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verpflichtet, über die Möglichkeit der Organ- und Gewebespende aufzuklären.

Die für die elektronische Gesundheitskarte Verantwortlichen werden per Gesetz beauftragt, Lösungen zu entwickeln, um die Entscheidung der Versicherten zur Organspende auf der Karte speichern zu können. Dabei sollen die Krankenkassen ihre Versicherten auch im Rahmen eines postalischen Rückmeldeverfahrens unterstützen können. Bis Mitte 2013 muss dem Bundesministerium für Gesundheit ein entsprechender Bericht zur Umsetzung vorgelegt werden.“

Derzeit warten rund 12 000 Menschen in Deutschland auf eine Organspende. Viele von ihnen sterben, weil sie nicht rechtzeitig ein Spenderorgan erhalten.

Weiterhin berät der Bundestag über einen weiteren Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Transplantationsgesetzes. Der Gesetzentwurf ist eine 1:1-Umsetzung einer EU-Richtlinie über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe. Gegenstand der Richtlinie sind insbesondere Festlegungen EU-weiter, einheitlicher Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Entnahmekrankenhäuser, Transplantationszentren und andere Bereitstellungsorganisationen sowie Anforderungen an die Charakterisierung des Spenderorgans und das System der Rückverfolgbarkeit um die Meldung schwerwiegender Zwischenfälle und schwerwiegender unerwünschter Reaktionen.

Foto: Gerd Altmann/www.pixelio.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



1. Die Neuverschuldung soll bis 2016 Schritt für Schritt auf gut eine Milliarde, also einen nahezu ausgeglichenen Haushalt, sinken. Durch Strukturverbesserungen im Haushalt 2013 können alleine etwa 7 Milliarden Euro eingespart werden.

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch diese Eckwerte des Haushaltes 2013 beschlossen und Prognosen für die kommenden Jahre abgegeben. Ohne Zweifel ist dies das Ergebnis eines überaus erfolgreichen Haushaltskonsolidierungsprozesses der christlich-liberalen Bundesregierung. **Das Grundgesetzkriterium der Schuldenbremse wird demnach voraussichtlich schon 2014 erreicht!**

2. Die Demographiestrategie der Bundesregierung wird zur Zeit erarbeitet. Die ersten Beschlüsse sollen bis Ende April veröffentlicht werden.

3. Wir haben diese Woche den **Agrarpolitischen Bericht** der Bundesregierung debattiert, der über die 4-Jahres-Entwicklungen informiert. Die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft ist unter Unionsministern in einem guten Zustand: **Mit vor- und nachgelagerten Bereichen erzielte sie im Stichtag 2009 rund 6,5% der Bruttowertschöpfung der deutschen Wirtschaft.**

Diese und weitere Themen und Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Wahl des Bundespräsidenten
- Diskussionsrunden mit Schülern der Ketteler-Hauptschule Beckum, des Berufskollegs Ahlen, des Gymnasiums Sankt Michael Ahlen und des Laurentianums Warendorf sowie Begrüßung einer Besuchergruppe aus dem Stadtgebiet Oelde
- Gespräch zur PbefG-Novelle
- Gesprächsrunde zum Thema Grüne Stadtentwicklung und Klimawandel
- Deutsches Verkehrsforum zum Thema Zukunftsstrategie, Mobilität und Kraftstoffe
- Diskussionsrunde beim Deutschen Bäckerhandwerk

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr



Reinhold Sendker MdB



Zuschussrente ist richtiges Mittel gegen Altersarmut

Arbeitsleistung muss mit Sicherung der Lebensgrundlagen im Alter honoriert werden

Die geplante Zuschussrente rückt aktuell in die Diskussion um wirksame Instrumente gegen Altersarmut. Dazu erklärt der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Schiewerling MdB:

„Die Zuschussrente ist ein richtiges Mittel gegen die drohende Altersarmut. Sie ist für Menschen gedacht, die jahrzehntlang hart gearbeitet haben, ohne dabei jedoch genügend Geld für eine ausreichende Altersversorgung verdient zu haben. Auch diese Lebensleistung muss anerkannt werden; auch diese Arbeitsleistung muss mit der Sicherung der Lebensgrundlagen im Alter honoriert werden. Diese Menschen haben in ihrer Altersversorgung mehr verdient als eine Grundsicherung.

Wer ihnen die Zuschussrente verweigern will, verweigert sich auch dem Grundsatz, dass sich Leistung lohnen muss. Zuschussrente ist kein Almosen, sondern die Anerkennung von Leistung.

Die Zuschussrente soll auch für Menschen gelten, die wegen Kindererziehung und Pflegezeiten und trotz privater Altersvorsorge keine Rentenansprüche haben, die über der Grundsicherung liegen. Das sind in erster Linie Frauen.

Die Finanzierung der Zuschussrente wird mittel- und langfristig ausschließlich aus Steuermitteln erfolgen. Und zwar unter anderem über Gelder, die auf der anderen Seite bei der Grundsicherung eingespart werden. Denn Bezieher der Zuschussrente verlassen die Grundsicherung und wechseln ins bewährte System der Rentenversicherung. Sie werden dort das Gleichgewicht der beitragsfinanzierten Rente nicht stören.

Altersarmut stellt künftig eine Herausforderung für die soziale Balance in unserer Gesellschaft dar. Deshalb sind heute entschlossene Schritte notwendig. Ein solcher Schritt ist die Zuschussrente. Weitere Schritte sind die Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente sowie bei den Rehabilitationsleistungen.

Der Verhinderung von Altersarmut dient genauso die massive Anhebung der Hinzuverdienstgrenze für Frührentner, wie sie von der FDP und anderen Kritikern der Zuschussrente gefordert wird. Aber nur mit dem Gesamtpaket erreichen wir auch die Gesamtwirkung. Zudem gilt bei der Hinzuverdienstgrenze wie bei der Zuschussrente ein und derselbe Grundsatz: Leistung muss sich lohnen – Arbeitsleistung ist der beste Schutz vor Altersarmut.

Die Kritik an der Zuschussrente resultiert oft aus Unkenntnis darüber, dass sie effizienter Altersarmut vermeidet als die bisherige Rente nach Mindesteinkommen. Die befürchteten Mitnahmeeffekte werden nämlich dadurch verhindert, dass Einkommen, und zwar auch das des Ehepartners, angerechnet wird.“

Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Forschung zur Sicherung der weltweiten Ernährung

Mit dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU und FDP „Forschung zur Sicherung der weltweiten Ernährung“ wird der Blick auf die fast eine Milliarde Menschen, die heute vor allem in Entwicklungsländern noch immer Hunger leiden, gelenkt.

Von Mangelernährung ist eine weitere Milliarde Menschen betroffen. Bis zum Jahr 2050 wird der Bedarf an Nahrungsmitteln um ca. 50 Prozent steigen, da mit einem Bevölkerungswachstum auf 9,3 Milliarden Menschen gerechnet wird. Zentraler Baustein im Kampf gegen Hunger und Mangelernährung ist die Forschung. Der Antrag fordert daher dazu auf, hier einen breiten Ansatz zu verfolgen und von einer Gesamtbetrachtung des Ernährungssystems auszugehen.

Neben der Produktionssteigerung sollen Nachernteverluste beim Transport oder bei der Lagerung in den Fokus genommen werden. Chancen liegen zudem in der grünen Gentechnologie und konventionellen Züchtungsverfahren. Da Afrika besonders betroffen ist, soll hier ein Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit liegen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 06/2012
22. März 2012

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck